



## **Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,**

durch eine veränderte Rechtslage und auf Anordnung des Schulträgers hat sich der Eilausschuss der Schulkonferenz erneut mit der Maskenpflicht auseinandergesetzt und dem folgenden Antrag stattgegeben:

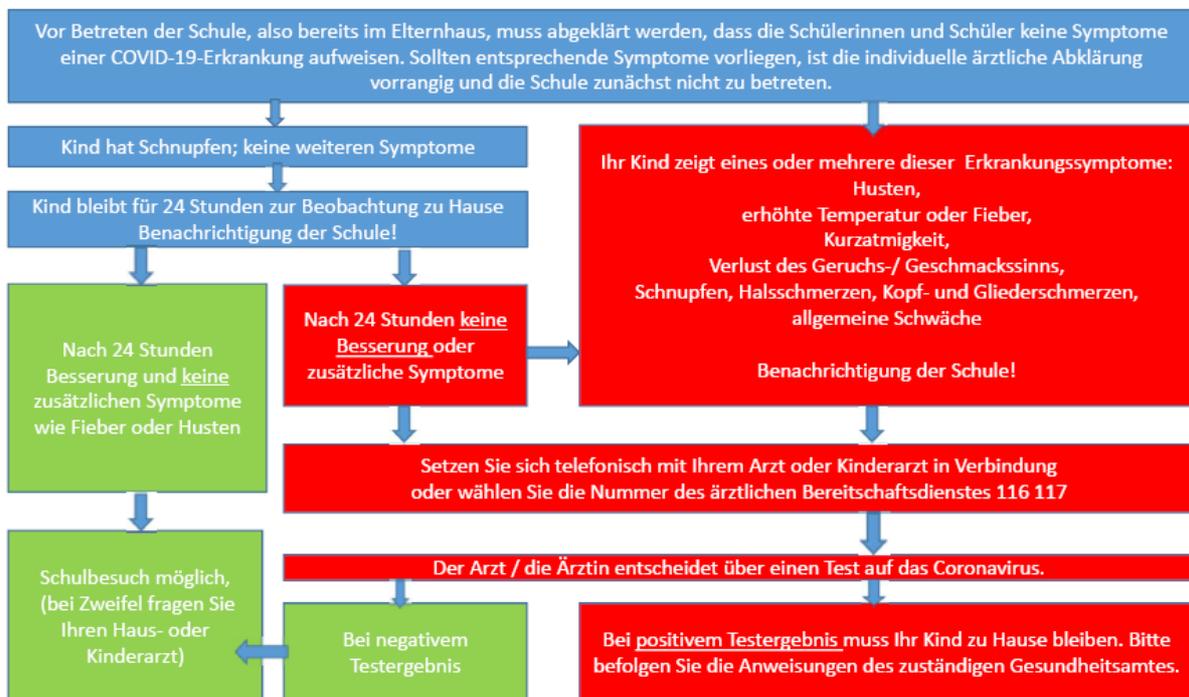
„Am St.-Bernhard-Gymnasium in Trägerschaft der Malteser-Werke gGmbH gilt ab dem 07.09.2020 die aktualisierte Fassung der CoronaBetrVO des Landes NRW. Demnach müssen Masken im Außengelände und beim Betreten der Gebäude bis zum Platz im Klassenraum getragen werden. Erst am Platz dürfen die Masken abgenommen werden. Wir empfehlen dringend, die Mund-Nasen-Bedeckung dennoch - auch im Unterricht - freiwillig zu tragen und appellieren an Elternhäuser und Schülerinnen und Schüler, uns hierin zu unterstützen. Dieser Beschluss des Eilausschusses ersetzt den Eilausschuss-Beschluss vom 31.08.2020 und tritt mit Wirkung zum 07.09.2020 in Kraft.“

Wir wünschen uns sehr, dass alle Schülerinnen und Schüler auch durch das freiwillige Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht dazu beitragen, dass wir möglichst lange den Schulbetrieb aufrecht erhalten können und rücksichtsvoll miteinander umgehen. Diese und weitere Beweggründe für das freiwillige Tragen der Maske auch im Unterricht haben wir Ihnen hier unter den Spiegelstrichen zusammengestellt:

- Als Schule in Trägerschaft der Malteser-Werke gGmbH kommt es uns sehr darauf an, allen am Schulleben Beteiligten einen maximalen Schutz zu bieten und die Ansteckungsrisiken zu reduzieren. Dabei wollen wir uns nicht mit der Interpretation von Statistiken oder mit einem primären Fokus auf die Rückverfolgbarkeit begnügen.
- Gerade den Lehrkräften, Schülern und Schülern und Elternhäusern gegenüber, die aufgrund einschlägiger Vorerkrankungen einer Risikogruppe angehören und von einem maximalen Schutz abhängig sind, haben wir eine besondere Fürsorgeverantwortung.
- Oberstes Ziel – neben der Gesundheit Aller – ist, den Präsenzunterricht so gut wie möglich aufrecht zu erhalten. Es gibt mehrere Lehrkräfte, die trotz einschlägiger Vorerkrankung ihre Sorgen zurückgestellt haben und seit Schuljahresbeginn damit freiwillig Präsenzunterricht erteilen. Das funktioniert nur, wenn die Schülerinnen und Schüler freiwillig ihre Masken auch im Unterricht weiter tragen.
- Durch das freiwillige Tragen der Maske im Unterricht können auch die Schülerinnen und Schüler zur Schule kommen, in deren Familie Vorerkrankungen vorhanden sind.
- Da durch diese Regelung alle Lehrenden (auch die mit Risiko) weiter im Präsenzunterricht verbleiben können, muss kein Unterricht durch das Lernen auf Distanz ersetzt werden.

- Die Erfahrung aus anderen Kommunen zeigt, dass das Gesundheitsamt bei der Aussprache von häuslicher Quarantäne gezielter vorgeht, wenn nachweislich alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse auch während des Unterrichts Masken konsequent getragen haben. Dadurch kann das Risiko einer klassen-, stufen- oder gar schulweiten Quarantäne deutlich reduziert werden.
- Wir können die Vorbehalte gegen „Maskenpflicht“ im Unterricht gut nachvollziehen. Zweifellos schränkt das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung die verbale und mimische Kommunikation ebenso wie das persönliche Wohlbefinden stark ein. Jedoch sind Masken überall dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ein wirksames Mittel, die Ansteckungsgefahr erheblich einzudämmen.

Anbei übersenden wir Ihnen den Ablaufplan, nach dem Schule rund um Covid19 verfährt und der Ihnen auch Sicherheit im Umgang mit möglichen Symptomen geben kann:



Mit den besten Wünschen für ein schönes Wochenende und freundlichen Grüßen

*Andreas Päßler, Manfred Linder, Yvonne von Detten*



### **Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,**

durch eine veränderte Rechtslage und auf Anordnung des Schulträgers hat sich der Eilausschuss der Schulkonferenz erneut mit der Maskenpflicht auseinandergesetzt und dem folgenden Antrag stattgegeben:

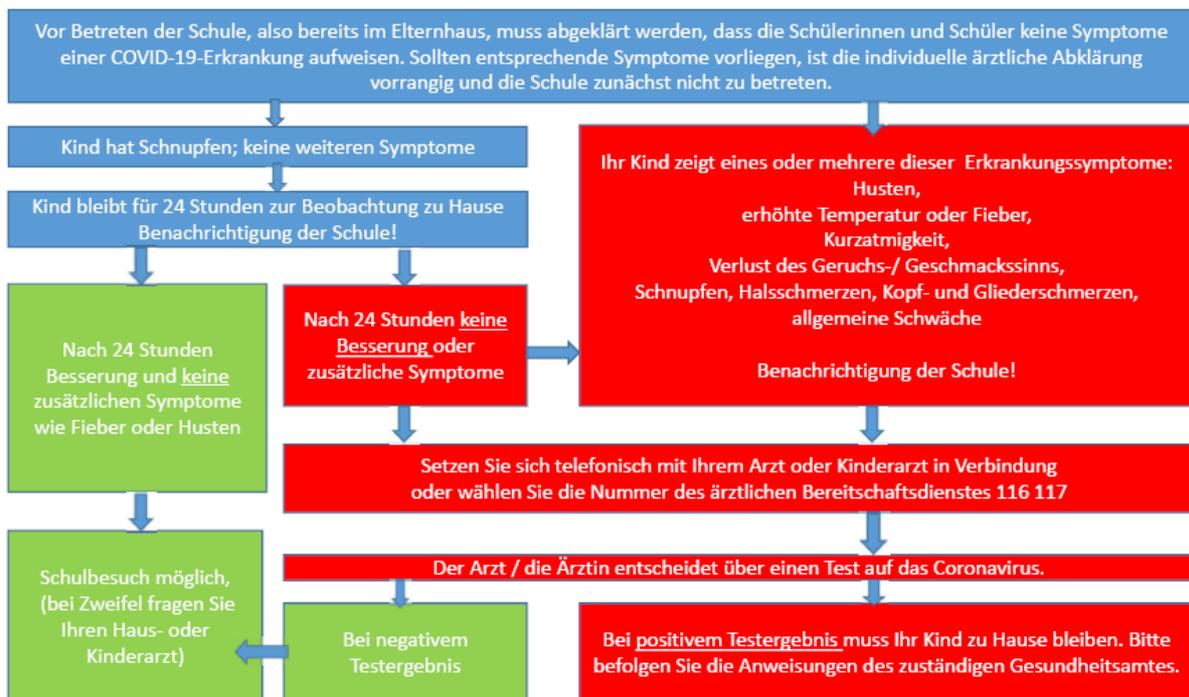
„Am St.-Bernhard-Gymnasium in Trägerschaft der Malteser-Werke gGmbH gilt ab dem 07.09.2020 die aktualisierte Fassung der CoronaBetrVO des Landes NRW. Demnach müssen Masken im Außengelände und beim Betreten der Gebäude bis zum Platz im Klassenraum getragen werden. Erst am Platz dürfen die Masken abgenommen werden. Wir empfehlen dringend, die Mund-Nasen-Bedeckung dennoch - auch im Unterricht - freiwillig zu tragen und appellieren an Elternhäuser und Schülerinnen und Schüler, uns hierin zu unterstützen. Dieser Beschluss des Eilausschusses ersetzt den Eilausschuss-Beschluss vom 31.08.2020 und tritt mit Wirkung zum 07.09.2020 in Kraft.“

Wir wünschen uns sehr, dass alle Schülerinnen und Schüler auch durch das freiwillige Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht dazu beitragen, dass wir möglichst lange den Schulbetrieb aufrecht erhalten können und rücksichtsvoll miteinander umgehen. Diese und weitere Beweggründe für das freiwillige Tragen der Maske auch im Unterricht haben wir Ihnen hier unter den Spiegelstrichen zusammengestellt:

- Als Schule in Trägerschaft der Malteser-Werke gGmbH kommt es uns sehr darauf an, allen am Schulleben Beteiligten einen maximalen Schutz zu bieten und die Ansteckungsrisiken zu reduzieren. Dabei wollen wir uns nicht mit der Interpretation von Statistiken oder mit einem primären Fokus auf die Rückverfolgbarkeit begnügen.
- Gerade den Lehrkräften, Schülern und Schülern und Elternhäusern gegenüber, die aufgrund einschlägiger Vorerkrankungen einer Risikogruppe angehören und von einem maximalen Schutz abhängig sind, haben wir eine besondere Fürsorgeverantwortung.
- Oberstes Ziel – neben der Gesundheit Aller – ist, den Präsenzunterricht so gut wie möglich aufrecht zu erhalten. Es gibt mehrere Lehrkräfte, die trotz einschlägiger Vorerkrankung ihre Sorgen zurückgestellt haben und seit Schuljahresbeginn damit freiwillig Präsenzunterricht erteilen. Das funktioniert nur, wenn die Schülerinnen und Schüler freiwillig ihre Masken auch im Unterricht weiter tragen.
- Durch das freiwillige Tragen der Maske im Unterricht können auch die Schülerinnen und Schüler zur Schule kommen, in deren Familie Vorerkrankungen vorhanden sind.
- Da durch diese Regelung alle Lehrenden (auch die mit Risiko) weiter im Präsenzunterricht verbleiben können, muss kein Unterricht durch das Lernen auf Distanz ersetzt werden.

- Die Erfahrung aus anderen Kommunen zeigt, dass das Gesundheitsamt bei der Aussprache von häuslicher Quarantäne gezielter vorgeht, wenn nachweislich alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse auch während des Unterrichts Masken konsequent getragen haben. Dadurch kann das Risiko einer klassen-, stufen- oder gar schulweiten Quarantäne deutlich reduziert werden.
- Wir können die Vorbehalte gegen „Maskenpflicht“ im Unterricht gut nachvollziehen. Zweifellos schränkt das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung die verbale und mimische Kommunikation ebenso wie das persönliche Wohlbefinden stark ein. Jedoch sind Masken überall dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ein wirksames Mittel, die Ansteckungsgefahr erheblich einzudämmen.

Anbei übersenden wir Ihnen den Ablaufplan, nach dem Schule rund um Covid19 verfährt und der Ihnen auch Sicherheit im Umgang mit möglichen Symptomen geben kann:



Mit den besten Wünschen für ein schönes Wochenende und freundlichen Grüßen

*Andreas Päßler, Manfred Linder, Yvonne von Detten*